

Antrag auf Änderung der Satzung § 7, Abs. 2, Satz 1 (Einberufung der Mitgliederversammlung)

Der bisherige Wortlaut lautet:

„Sie wird vom Vorstand durch Inserat im Bocholter-Borkener-Volksblatt mit einer Frist von mindestens einer Woche einberufen unter Bekanntgabe der Tagesordnung.“

Die Mitgliederversammlung am 14. März 2019 möge beschließen:

Der Satzungswortlaut wird wie folgt geändert:

„Sie wird vom Vorstand in Schriftform per Post und/oder per E-Mail an die zuletzt bekannt gegebene Postanschrift oder die zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Darüber hinaus bietet der Verein die Einsichtnahme bezüglich evtl. Satzungsänderungen oder der Tagesordnungspunkte auf der Vereinswebseite an.“

Begründung: Das bisher vorgesehene Verfahren durch ein Inserat in der genannten Tageszeitung ist **kostenpflichtig** mit jeweils auch zu erwartenden **Kostensteigerungen**.

Die Änderung auf: **„Einberufung in Schriftform...“** ermöglicht zum Beispiel dann eine ausreichende satzungsgemäße Einladung mit unserem Rundbrief, mit dem wir in der Vergangenheit auch immer zusätzlich eingeladen haben.

Darüber hinaus lässt diese Änderung für die Zukunft auch eine satzungsgemäße Einladung zur Mitgliederversammlung per E-Mail als ggf. der Zeit angepasste, fortschrittlichere Alternative zu.